

Präs: 20. Juli 2004

Nr.: 2225/J-BR/2004

Anfrage

der Bundesräte Prof. Konečný

und GenossInnen

an den Bundeskanzler

betreffend Verluste für die „Wiener Zeitung“ durch den Kauf des „Wiener Journal“

Es gibt viele Möglichkeiten, eine Zeitung zu sanieren oder zumindest jenen, die damit Pleite zu machen drohen, die Kosten dieser Pleite zu ersparen. Sie alle sind legitim – soferne der, der diese Sanierung betreibt, dabei eigenes Geld in die Hand nimmt. Wenn er freilich – direkt oder indirekt – das Geld des Steuerzahlers in die Hand nimmt, wird es bedenklich.

Da gab es einmal ein – durchaus bemerkenswertes - Blatt namens „Wiener Journal“; sein Gründer war Jörg Mauthe, der darin seine sehr spezifischen, aber immer bereichernden Auffassungen über eine moderne konservative Politik publizierte. Das Blatt überlebte seinen Gründer und wurde nach Mauthes Tod von Erhard Busek und Peter Bochschanl im „Wiener Journal Zeitschriftenverlag GmbH“ herausgebracht.

Die publizierten Ideen wurden wie das Blatt immer dünner, die Anzeigen – wie wohl auch die Leser - immer weniger. Bis dem „Wiener Journal“ das Aus drohte und der besagte Verlag auf beträchtlichen Schulden sitzen zu bleiben drohte.

Just zu jenem Zeitpunkt, zu dem die Wiener ÖVP auf den Finz gekommen war, kam auch das Ende des „Wiener Journal“. Aber es wurde nicht etwa eingestellt, vielmehr verabschiedete es sich von seinen Lesern mit dem Versprechen: „Das ‚Wiener Journal‘ hat nämlich nicht nur einen neuen Platz innerhalb des Verlages der Wiener Zeitung gefunden, sondern arbeitet fieberhaft an einem Neustart ...“

Tatsächlich hatte der Verlag der Wiener Zeitung, der zur Gänze im Eigentum der Republik Österreich steht, kein dringenderes Bedürfnis, als eine marode ÖVP-Publikation herausgeben zu dürfen. Laut Anfragebeantwortung von Bundeskanzler Dr. Schüssel (vom 8.5.2003) wurde tatsächlich der Titel und die Verlagsrechte durch Kauf von der Wiener Zeitung GmbH erworben. „Der Kauf war ausschließlich eine betriebswirtschaftliche Entscheidung des Geschäftsführers der Wiener Zeitung GmbH.“

Eine „betriebswirtschaftliche Entscheidung“ ? Immerhin – ab Dezember 2002 erschien das „Wiener Journal“ nun opulent im Vierfarben-Druck und die neue Chefredakteurin Marion

Breiter-O'Donovan bejubelte in der ersten Ausgabe den Neustart, während die bisherigen Herausgeber die Hoffnung beschworen, das neu gestaltete Blatt werde an die 22-jährige Tradition anschließen können.

Tatsächlich gelang dies nur in einer einzigen Hinsicht – die finanziellen Schwierigkeiten blieben. Ob die – wenigen - angestammten Abonnenten treu blieben, darf bezweifelt werden, umfassende und wohl nicht ganz billige Werbemaßnahmen des Verlages vermochten nur wenige neue Leser anzulocken.

Und damit war das „Wiener Journal“ wieder einmal – nach wenig mehr als einem Jahr - am Ende. Aber es erlebte erneut eine Auferstehung. Bei der Neugestaltung der „Wiener Zeitung“ im Mai 2004 erhielt die Zeitung eine neue farbige Samstags-Beilage, der man - Überraschung – den Titel „Wiener Journal“ verpasste.

Es war – so Bundeskanzler Schüssel – eine „betriebswirtschaftliche Entscheidung“: Also zahlte die „Wiener Zeitung“ einen Kaufpreis – über dessen Höhe der Bundeskanzler eine Auskunft verweigerte -, investierte ein gutes Jahr lang in ein neues Produkt und häufte – ohne jeden Zweifel – einen beträchtlichen Verlust an. Nach der faktischen Einstellung dieser Version des „Wiener Journal“ blieb außer einem beträchtlichen hinausgeworfenen Betrag nichts übrig als die Weiterverwendung des erworbenen Titels für die Samstags-Beilage. Die Leser der „Wiener Zeitung“ hätten wohl eine solche Beilage auch dann nicht entrüftet weggeworfen, wenn sie einen neu ausgedachten Titel getragen hätte.

Gewinner dürfte es bei dieser Operation durchaus geben – die „Wiener Zeitung“ gehört mit Sicherheit nicht dazu; eher schon die Wiener ÖVP und ihr „Wiener Journal Zeitschriftenverlag GmbH“.

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an den Bundeskanzler die nachstehenden

Anfragen:

1. Da Sie in ihrer Anfragebeantwortung vom 8.5.2003 darauf hingewiesen haben, „es kann daher nur soweit Auskunft gegeben werden, soweit im Rahmen der Wahrung der Anteilsrechte des Bundes an der Wiener Zeitung dem Informationen zugehen“: Sind dem Bundeskanzleramt inzwischen Informationen über die Höhe des von der Wiener Zeitung erlegten Kaufpreises zugegangen und wie lauten diese ?

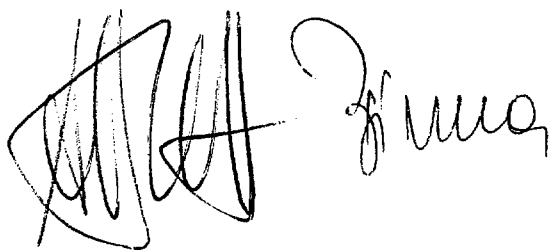
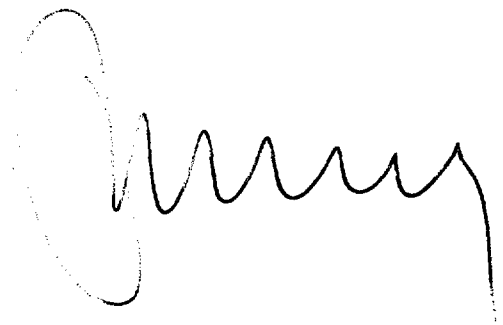
2. Sind dem Bundeskanzleramt Informationen über den Gebarungserfolg des „Wiener Journal“ während der Zeit seines Erscheinens als eigenständige Publikation im Verlag der Wiener Zeitung zugegangen und wie lauten diese ?

3a. Sollten Ihnen Informationen zu den in 1. und 2. angeschnittenen Themen zugegangen sein: Wie beurteilen sie im Lichte dieser Informationen ihre seinerzeitige Aussage, dass für die Kaufentscheidung des Geschäftsführers der „Wiener Zeitung“ ausschließlich eine betriebswirtschaftliche gewesen sei ?

3b. Sollten Ihnen zu den in 1. und 2. angeschnittenen Themen keine Informationen zugegangen sein: Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, dass im Rahmen der Wahrung der Anteilsrechte des Bundes dem Bundeskanzleramt Informationen über diese offenkundig verlustbringende Operation zugehen.

4. Sind nach den dem Bundeskanzleramt zugegangen Informationen weitere derartige betriebswirtschaftliche Entscheidungen geplant, um die Verlage defizitärer Zeitschriften vor finanziellem Schaden zu bewahren ?

5. Sind Sie bereit, den Präsidenten des Rechnungshofes zu ersuchen, im Rahmen der Prüftätigkeit des Rechnungshofes diese „betriebswirtschaftlichen Entscheidung“ des Geschäftsführers einer im ausschließlichen Bundeseigentum stehenden Gesellschaft zu überprüfen?

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Müller', written in a cursive style.A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Müller', written in a cursive style.